

EVANGELISCH-REFORMIERTE GESAMTKIRCHGEMEINDE BERN

**Reglement über den Globalkredit
der Kirchgemeinden (GlobalkreditR)**

vom 21. November 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	4
<i>Zweck</i>	4
<i>Bruttoprinzip</i>	4
<i>Finanzkompetenz</i>	4
<i>Abgrenzung</i>	4
2. Festsetzung der Globalkredite	4
<i>Gesamtsumme</i>	4
<i>Indexierung</i>	5
<i>Referenzgrößen</i>	5
<i>Verteilschlüssel</i>	5
<i>Bekanntgabe der Globalkredite</i>	5
<i>Aufnahme in den Voranschlag</i>	5
<i>Aufteilung des Globalkredits</i>	5
<i>Kürzung der Globalkredite</i>	6
3. Aufgabenkatalog	6
<i>Verwendungszwecke</i>	6
<i>Verkündigung</i>	6
<i>Diakonie</i>	6
<i>Infrastruktur</i>	6
<i>Administration</i>	6
<i>Freier Ratskredit</i>	7

4. Schluss- und Übergangsbestimmungen	7
<i>Verfall.....</i>	<i>7</i>
<i>Verfahren bei nicht ausgeschöpftem Globalkredit</i>	<i>7</i>
<i>Orientierung der Kirchgemeindeversammlung</i>	<i>7</i>
<i>Inkrafttreten.....</i>	<i>7</i>
<i>Aufgehobener Erlass.....</i>	<i>8</i>
<i>Geänderter Erlass</i>	<i>8</i>

Der Grosse Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern, gestützt auf Artikel 18 Absatz 4 und Art. 30 des Organisationsreglements der Gesamtkirchgemeinde, beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	<p>Art. 1 ¹ Dieses Reglement enthält die Grundlagen für die Festsetzung des jährlichen Globalkredits der Kirchgemeinden.</p> <p>² Die Globalkredite werden mit dem jeweiligen Voranschlag der Gesamtkirchgemeinde genehmigt.</p> <p>³ Die Globalkredite sind für die Erfüllung der nachstehend erwähnten Aufgaben bestimmt.</p> <p>⁴ Diese Aufgaben sowie weitere Leistungen der Kirchgemeinde können auch aus kirchgemeindeeigenen Mitteln sowie über Zusatz- oder Nachkredite der Gesamtkirchgemeinde finanziert werden.</p>
Bruttoprinzip	<p>Art. 2 ¹ Die Globalkredite errechnen sich aus dem Saldo der Bruttoaufwendungen und Bruttoerträge der nachstehend erwähnten Aufgaben.</p>
Finanzkompetenz	<p>² Die Globalkredite stellen Ausgabenermächtigungen dar. Massgebend für die Finanzkompetenz ist der Nettokredit, also der Saldo der Bruttoaufwendungen und Bruttoerträge einer Kirchgemeinde.</p>
Abgrenzung	<p>³ Nicht Gegenstand dieses Reglements sind Voranschlag und Rechnung der Kirchgemeinde, welche Ausgaben und Einnahmen aus kirchgemeindeeigenen Mitteln sowie entsprechende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausweisen. Diese werden durch das Gemeinderecht geregelt.</p>

2. Festsetzung der Globalkredite

Gesamtsumme	<p>Art. 3 ¹ Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme der Globalkredite gemäss Artikel 2 Abs. 1 ergibt sich aus der</p>
-------------	--

	Zusammenstellung im Anhang 1. Ausgangspunkt bilden die Zahlen des Kalender- und Rechnungsjahres 2007.
Indexierung	² Verändern sich der Landesindex der Konsumentenpreise oder die Kirchengliederzahl der Gesamtkirchgemeinde, so werden die Globalkredite für das kommende Jahr entsprechend angepasst. Ausgenommen von der Indexierung sind die Tarifanteile aus Raumbenützung und der Anteil Behördenhonorar (vgl. Anhang 2).
Referenzgrössen	³ Als Referenzgrössen für die Berechnung der Veränderungen gelten der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November 2007 bzw. die Kirchengliederzahlen per Ende Dezember 2007.
Verteilschlüssel	Art. 4 ¹ Von der Gesamtsumme, die nach Abzug der Raumbenützung-Tarifanteile der Kirchgemeinden und der Behördenhonorare verbleibt, stehen 10 Prozent als Sockelbetrag zur Verfügung. Jede Kirchgemeinde erhält frankenmässig einen gleich grossen Sockelanteil, jener der Französischen Kirchgemeinde wird verdoppelt. Der Rest der Gesamtsumme wird nach Anzahl Kirchenglieder auf die Kirchgemeinden verteilt. Massgebend ist die Zahl der Kirchenglieder am Ende des vorletzten Rechnungsjahres.
Bekanntgabe der Globalkredite	² Der Kleine Kirchenrat legt gestützt auf den Verteilschlüssel die Globalkredite fest (vgl. Beispiel im Anhang 2) und teilt den Kirchgemeinden jeweils bis Mitte März den Betrag mit, der ihnen für das nächste Jahr zur Verfügung steht.
Aufnahme in den Voranschlag	Art. 5 ¹ Die Globalkredite werden in den Voranschlag der Gesamtkirchgemeinde übernommen.
Aufteilung des Globalkredits	² Die Kirchgemeinden haben die Aufteilung des Globalkredits dem Kirchmeieramt bis jeweils Ende Juni schriftlich mitzuteilen. Nimmt eine Kirchgemeinde die Aufteilung nicht rechtzeitig vor, kann diese durch den Kleinen Kirchenrat vorgenommen werden.

Kürzung der
Globalkredite

Art. 6 ¹ Der Grosse Kirchenrat kürzt bei der Beschlussfassung über den Voranschlag die Gesamtsumme (vgl. Art. 4) für die Globalkredite nur, wenn die Finanzlage der Gesamtkirchgemeinde dies zwingend gebietet.

² Wird die Gesamtsumme gekürzt, so bedeutet das eine Reduktion des Globalkredits aller Kirchgemeinden um denselben Prozentsatz.

3. Aufgabenkatalog

Verwendungszwecke

Art. 7 ¹ Mit den Globalkrediten haben die Kirchgemeinden die Aufgaben in den nachfolgend aufgeführten Bereichen zu bestreiten.

Verkündigung

² Im Bereich Verkündigung sind folgende Positionen im Globalkredit enthalten:

- a) Abendmahl,
- b) Amtseinssetzung von Pfarrpersonen,
- c) Berufskleider für Sigrüst/innen,
- d) Kirchenmusik,
- e) Kirchenschmuck.

Diakonie

³ Im Bereich Diakonie sind folgende Positionen im Globalkredit enthalten:

- a) Arbeit mit Gemeindegliedern und Dritten,
- b) Freiwilligenarbeit,
- c) Beiträge.

Infrastruktur

⁴ Im Bereich Infrastruktur sind folgende Positionen im Globalkredit enthalten:

- a) Beschaffung von Bürogeräten und Büromaterial,
- b) Reparatur und Ersatz von Mobilien und Reinigungsarbeiten (gemäss Art. 20 Abs. 2 Raumbenützungsverordnung),
- c) Fernmeldegebühren,
- d) Putzhilfen und Stellvertreter für Sigrüst/innen,
- e) Reinigungs- und Waschmaterial.

Administration

⁵ Im Bereich Administration sind folgende Positionen im Globalkredit enthalten:

- a) Behördenentschädigungen und Behördenspesen,
- b) Bürospesen,
- c) Informationsmedien (Gemeindeblatt, Website etc.),
- d) Freier Ratskredit.

Freier Ratskredit **Art. 8** Mit dem Freien Ratskredit können frei gewählte Aufgaben finanziert werden, die mittels Beschluss des zuständigen Organs zu definieren sind. Der Anteil des Freien Ratskredits am gesamten Globalkredit darf 10 Prozent nicht übersteigen.

4. Schluss- und Übergangbestimmungen

Verfall **Art. 9** Nicht beanspruchte Positionen oder Beträge aus dem Globalkredit verfallen Ende Jahr.

Verfahren bei nicht ausgeschöpftem Globalkredit **Art. 10**¹ Einer Kirchgemeinde, welche den Globalkredit nicht ausgeschöpft hat, werden im darauf folgenden Jahr mittels Nachkredit 50 Prozent der Differenz zwischen dem bewilligten und dem tatsächlich beanspruchtem Nettokredit (vgl. Art. 2 Abs. 2) des vergangenen Jahres gutgeschrieben.

² Die Kirchgemeinde hat vor der Verwendung des gutgeschriebenen Betrages dem Kleinen Kirchenrat schriftlich zur Kenntnis zu bringen, wofür sie den entsprechenden Betrag verwendet. Der Nachkredit muss für Aufgaben gemäss diesem Reglement verwendet werden. Nicht beanspruchte Mittel verfallen Ende des Jahres, für welches der Nachkredit gilt.

Orientierung der Kirchgemeindeversammlung **Art. 11** Der Kirchgemeinderat hat die Kirchgemeindeversammlung über den Globalkredit sowie allfällige Nachkredite angemessen zu orientieren.

Inkrafttreten **Art. 12**¹ Dieses Reglement tritt nach seiner Annahme durch den Grossen Kirchenrat auf den 1. Januar 2008 in Kraft und gilt erstmals für die Festsetzung der Globalkredite 2009.

Aufgehobener Erlass ² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über das gemeindeeigene Budget vom 8. Mai 1989 aufgehoben.

Geänderter Erlass ³ Die Raumbenützungsverordnung vom 15. Dezember 2004 wird in Art. 20 Abs. 3 wie folgt geändert:
Der Anteil wird der Kirchgemeinde gemäss ihren Weisungen und getrennt nach Kontoart im übernächsten Jahr, das dem Rechnungsabschluss folgt, gutgeschrieben.
Diese Regelung gilt erstmals für den Anteil aus dem Rechnungsjahr 2007.

Bern, 21. November 2007 **Im Namen des Grossen Kirchenrates**

Der Präsident:

Der Kirchmeier:

Werner Rieke

Beat Wiesendanger

Anhang 1**Gesamtsumme der Globalkredite; Zusammenstellung**

Nr.	Aufgabe	Artikel - Absatz - Litera	Totalbetrag in Franken
01	Globalkredit für die Aufgaben nach bisherigem Reglement	7/2/a-e 7/3/a+c 7/4/a 7/5/a,b,d	1'305'000
02	Freiwilligenarbeit	7/3/b	30'000
03	Fernmeldegebühren	7/4/c	90'000
04	Reparatur und Ersatz von Mobilien und Reinigungsarbeiten	7/4/b 7/4/d	297'000
05	Putzhilfen und Stellvertretung für Sigrist/innen	7/4/d	344'000
06	Reinigungs- und Waschmaterial	7/4/e	71'000
07	Behördenentschädigungen und Behördenspesen	7/5/a	26'000
08	Informationsmedien	7/5/c	445'000
Gesamtsumme der Globalkredite			2'608'000

Legende:

02: Betrag gemäss Budget 2007; wird nach Anzahl Kirchengliedern auf die zwölf Kirchgemeinden aufgeschlüsselt.

03: Betrag gemäss Rechnung 2006.

04: Tarifanteil Kirchgemeinden aus Raumbenützung 2006; Gutschrift für 2007. Diese Position ist variabel und entspricht der Gesamtsumme der durch die Kirchgemeinden jeweils im vorletzten Rechnungsjahr erwirtschafteten Anteile.

05: Gekürzter Betrag gemäss Voranschlag 2008.

06: Betrag gemäss Rechnung 2006.

07: Differenzbetrag zur Erfüllung der Vorgaben gemäss Reglement betreffend Behördenentschädigungen, damit der reglementarische Betrag von Fr. 116'000.00 erreicht wird.

08: Der Gesamtaufwand für Saemann/Gemeindeblätter betrug 2006 Fr. 534'000.00, der entsprechende Ertrag Fr. 89'000.00. Dies entspricht einem Nettoaufwand von Fr. 7.01 pro Kirchenmitglied.

Anhang 2

Globalkredite der Kirchgemeinden; Verteilschlüssel¹ (Beispiel)

Kirch-gemeinde	Kir-chen-mit-glieder 31.12.06	Tarif-anteil 2006 gemäss RBV ²	Anteil Behör-den-honorar ³	Sockel-betrag ⁴	Kopf-beiträge ⁵	Global-kredit
Heiliggeist	6'185	14'300	10'000	16'886	192'531	233'717
Münster	2'817	40'400	8'000	16'886	87'689	152'975
Nydegg	4'652	14'100	9'000	16'886	144'811	184'796
Johannes	6'211	29'400	10'000	16'886	193'340	249'626
Paulus	7'232	19'900	11'000	16'886	225'123	272'908
Französische	1'260	45'200	8'000	33'771	39'222	126'193
Frieden	5'950	17'700	10'000	16'886	185'216	229'801
Petrus	7'028	24'900	11'000	16'886	218'722	271'558
Markus	4'593	8'600	9'000	16'886	142'974	177'459
Bümpliz	8'422	36'400	12'000	16'886	262'166	327'451
Matthäus	4'395	29'700	9'000	16'886	136'810	192'396
Bethlehem	4'722	16'300	9'000	16'886	146'990	189'175
Total	63'467	296'900	116'000	219'512	1'975'643	2'608'055

Legende:

¹ Vorliegend wurde mit den Zahlen des Kalenderjahres 2006 gerechnet. Der Verteilschlüssel für die Globalkredite 2009 wird gestützt auf die Zahlen des Kalender- und Rechnungsjahres 2007 erstellt werden (vgl. Art. 3 Abs. 1).

² Raumbenützungsverordnung, ESGKG 312.2. Zur Anrechnung kommt jeweils der im vorletzten Rechnungsjahr erwirtschaftete Anteil.

³ Siehe Reglement betreffend Behördenentschädigungen (EntschR), ESGKG 312.7, Art. 2 Abs. 2 (Anhang 2).

⁴ Siehe Art. 4 Abs. 1, wonach der Sockelbetrag – nach Abzug der Tarifanteile der Kirchgemeinden aus Raumbenützung und der Behördenhonorare – 10% der Gesamtsumme der Globalkredite beträgt und die Französische Kirchgemeinde den doppelten Sockelbetrag erhält.

⁵ Die Kopfbeiträge betragen 90% der nach Abzug der Tarifanteile der Kirchgemeinden aus Raumbenützung und der reglementarischen Behördenhonorare verbleibenden Gesamtsumme der Globalkredite (im vorliegenden Beispiel pro Kopf Fr. 31.13).